

Über uns ...

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen ist ein berufsständisches Versorgungswerk.

Es hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und sonstigen Leistungsberechtigten eine Versorgung nach Maßgabe des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung (Hess. RAVG) und der Satzung des Versorgungswerks zu gewähren. Das Versorgungswerk erbringt dementsprechend auf schriftlichen Antrag und nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen folgende Leistungen:

- Altersrenten,
- Berufsunfähigkeitsrenten,
- Hinterbliebenenrenten,
- Erstattung und Übertragung von Beiträgen von Beteiligten,
- Kapitalabfindungen und
- Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit.

Es gilt die von der ersten Vertreterversammlung am 12.10.1988 beschlossene und von dem Hessischen Minister der Justiz am 24.10.1988 genehmigte Satzung des Versorgungswerks (vgl. Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen 1988, Seite 788) geändert durch Artikel 7 bis 9 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der hessischen berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen vom 15.10.2020 (GVBl. Seite 950).

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV).



**Versorgungswerk
der Rechtsanwälte
im Lande Hessen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts